

Kollektiv-Schülerunfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Meine Kinder- und Jugendunfallversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Einjährige Kollektiv-Schülerunfallversicherung für Kinder/Jugendliche bis zum 19. Geburtstag – für Schule und Freizeit (inkl. Ferien)



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind Leistungen aus Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist.
- ✓ Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen sind versichert:

- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad, bis zu maximal EUR 66.000,-
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod in der Höhe von EUR 2.200,-
- Unfallkosten bis zu EUR 700,-
- Hubschrauberbergung bis zu EUR 2.000,-

Der Versicherungsschutz gilt für sämtliche Schultypen/Kindergärten ausgenommen Berufsschulen.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- x jeder wie auch immer gearteten beruflichen Tätigkeit (Ausnahme Feriapraxis) und auf dem Weg zu und von derselben.
- x Unfällen:
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben - und zugehörigem Training - ab Landesmeisterschaften
 - x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
 - x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen
 - x mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung kann pro Person und Schuljahr nur einmal abgeschlossen werden.
- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für die versicherten Personen besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden - unter Beachtung festgelegter Fristen (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen) und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind einmalig pro Schuljahr im Voraus zu entrichten.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlangen des Antrags in der Landesgeschäftsstelle/RVD, frühestens aber mit Beginn des von der Schulbehörde festgesetzten Schuljahres.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der auf das versicherte Schuljahr folgenden Sommerferien.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet mit Ablauf der auf das versicherte Schuljahr folgenden Sommerferien automatisch, eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.